Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6315**

17. Wahlperiode 29. 06. 2011

Antrag

der Abgeordneten Ansgar Heveling, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Peter Altmaier, Dorothee Bär, Dr. Reinhard Brandl, Gitta Connemann, Ingrid Fischbach, Michael Frieser, Reinhard Grindel, Monika Grütters, Michael Kretschmer, Dr. Günter Krings, Maria Michalk, Stefan Müller (Erlangen), Beatrix Philipp, Christoph Poland, Johannes Selle, Erika Steinbach, Thomas Strobl (Heilbronn), Marco Wanderwitz, Dagmar Wöhrl, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU
sowie der Abgeordneten Reiner Deutschmann, Burkhardt Müller-Sönksen, Jimmy Schulz, Sebastian Blumenthal, Dr. Claudia Winterstein, Helga Daub, Patrick Kurth (Kyffhäuser), Lars Lindemann, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP

Digitalisierungsoffensive für unser kulturelles Erbe beginnen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die umfassende Verzahnung von Wissen ist ein Menschheitstraum. Das Zeitalter der Digitalisierung hilft, diesen Menschheitstraum Wirklichkeit werden zu lassen. Ziel ist es, dass Wissen und Kulturgüter nicht nur digital gesichert, sondern auch – unter Wahrung des Urheberrechts – jedermann online über alle gewünschten Informationen verfügen kann. Dazu soll die im Aufbau befindliche Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) entscheidend beitragen. Sie ist ein Gemeinschaftsprojekt von Bund, Ländern und Kommunen, das am 2. Dezember 2009 vom Bundeskabinett und auf der Jahreskonferenz vom 28. bis 30. Oktober 2009 von der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen wurde.

Mit der DDB wird das digitale Angebot der deutschen Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen sukzessive vernetzt, über ein gemeinsames nationales Portal der Öffentlichkeit unentgeltlich zugänglich gemacht und in die Europäische Digitale Bibliothek Europeana integriert. Im Endausbau sollen ca. 30 000 Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen in die DDB eingebunden sein. Die DDB wird digitale Kopien von Werken aller Art (d. h. von Büchern, Bildern, Archivalien, Noten, Musikstücken, Filmen, 3D-Aufnahmen von Skulpturen und Kulturdenkmalen) aus Bibliotheken, Archiven, Museen und wissenschaftlichen Instituten umfassen.

Eine breit angelegte Digitalisierung von Kulturgut und wissenschaftlichen Informationen ist hilfreich und notwendig: Nach Prognosen von Experten wird, was nicht im Internet verfügbar ist, in einer Generation von der breiten Masse nicht mehr wahrgenommen werden.

Seit 1997 wurden bereits über 100 Mio. Euro in die Digitalisierung von Kulturgut und wissenschaftlichen Informationen investiert, vor allem Fördermittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG). Die vorhandenen digitalen Be-

stände sollen mit der DDB erstmals zentral und mit kompatiblen Standards zugänglich gemacht werden. Im Übrigen gehen die Digitalisierungen von Kulturgut und wissenschaftlichen Informationen fortwährend weiter.

Mit der DDB sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Verfügungsgewalt über das teilweise über Jahrhunderte gewachsene kulturelle Erbe auch in seiner digitalen Form in öffentlicher Verantwortung bleibt. Die Einbindung von privatem Engagement, wie sie z. B. die Bayerische Staatsbibliothek praktiziert, ist zu begrüßen: Durch ihre Öffentlich-Private Partnerschaft werden der Bibliothek die erstellten Digitalisate kostenlos zur Verfügung gestellt und auch die Einbindung der Metadaten in die Bibliotheksportale ermöglicht. Da privatwirtschaftliche Unternehmen jedoch nicht völlig ohne kommerzielle Interessen handeln können, gilt es, bereits vorab ausgewogene Vereinbarungen zu treffen, die auch das Interesse der Allgemeinheit an einer uneingeschränkten Bereitstellung des kulturellen Erbes und der wissenschaftlichen Inhalte in digitaler Form berücksichtigen.

Mit Blick auf Katastrophen wie den Einsturz des Kölner Stadtarchivs oder den Brand der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar soll im Rahmen der DDB sichergestellt werden, dass das Kulturerbe und wissenschaftliche Informationen mindestens in digitaler Form für künftige Generationen gesichert werden und unter Wahrung des Urheberrechtes verfügbar bleiben. Neben der weltweiten Vernetzung von Wissen ist deshalb die Bewahrung unseres kulturellen Erbes Ziel der Digitalisierung von Kulturgut.

Allerdings ist bisher erst ein geringer Teil des kulturellen Erbes und der wissenschaftlichen Informationen digitalisiert oder genuin digital verfügbar. Nach den „Empfehlungen der Drei Weisen zum Ausbau des europäischen kulturellen Erbes im Netz“ sind laut einer Studie[1] erhebliche Mittel notwendig, um das gesamte Erbe online zu stellen. Der Deutsche Bundestag sieht nicht allein die öffentliche Hand in der Verantwortung, sondern hält auch Kooperationen mit privaten Unternehmen für eine Möglichkeit, die öffentlichen Einrichtungen bei der Digitalisierung ihrer Bestände logistisch und finanziell zu unterstützen und damit die Entwicklung zu beschleunigen. Daher ist es folgerichtig, dass die Bundesregierung derzeit die bestehenden Möglichkeiten prüft.

Mit Blick auf die großen Bestände an Kulturgut und wissenschaftlichen Informationen kann die Digitalisierung nur sukzessive erfolgen. Im Rahmen der DDB müssen daher sachgerechte Prioritäten gesetzt werden (z. B. vorrangige Digitalisierung von Werken, die sich in schlechtem Zustand befinden oder die von besonderem Interesse für Wissenschaft und Bildung sind). Dabei sollen gemäß den „Gemeinsamen Eckpunkten von Bund, Ländern und Kommunen zur DDB“ vor allem auch Angebot und Nachfrage darüber entscheiden, was digitalisiert wird. Hier soll die DDB die Plattform für einen geeigneten Dialog zwischen Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen, Nutzern und öffentlichen wie privaten Geldgebern bieten. Die Moderation des Prozesses obliegt dem für den Betrieb der DDB verantwortlichen „Kompetenznetzwerk DDB“, dem 13 namhafte Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen aus allen Sparten angehören (z. B. Deutsche Nationalbibliothek, Bundesarchiv, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Deutsches Filminstitut – DIF e. V., Bayerische Staatsbibliothek, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte). Im übergeordneten Kuratorium sind Bund, Länder und Kommunen vertreten.

[1] The Cost of Digitising Europe’s Cultural Heritage. A Report for the Comité des Sages of the European Commission. Prepared by Nick Poole, the Collections Trust, 2010.

Damit ist klar: Mit der DDB liegt ein umfassendes Digitalisierungskonzept vor, um das kulturelle Erbe künftig soweit wie möglich online zugänglich zu machen. Mit den „Gemeinsamen Eckpunkten" und dem Kompetenznetzwerk liegen auch bereits konkrete Ideen zur Umsetzung und die erforderliche Organisationsstruktur vor. Nun gilt es, eine Digitalisierungsoffensive zu beginnen.

Zu den Herausforderungen der Finanzierung und Auswahl bei der Massendigitalisierung kommt hinzu, dass es sich bei einem Teil des wissenschaftlichen und des kulturellen Erbes um urheberrechtlich geschützte Werke handelt, deren Rechteinhaber zuweilen nicht mehr auffindbar sind, oder die vergriffen sind. Die für die Onlinestellung solcher „verwaisten" bzw. „vergriffenen" Werke derzeit noch erforderliche umfassende Rechteklärung ist faktisch schwierig oder gar unmöglich. Kulturpolitisch ist es gleichwohl geboten, auch die Onlinestellung dieser Werke zu ermöglichen. Die rechtlichen Voraussetzungen fehlten bislang indes: Für die Onlinestellung „verwaister" Werke werden diese unter angemessener Berücksichtigung der Belange der Urheber im sog. Dritten Korb der Reform des Urheberrechts nun geschaffen. Hinsichtlich der vergriffenen Werke ist der Dialog mit den Rechteinhabern zu fördern.

Eine gesetzliche Regelung für verwaiste Werke sollte vorsehen, dass zunächst eine sorgfältige Suche nach dem Rechteinhaber durchzuführen ist. Bleibt diese erfolglos, so kann eine Onlinestellung der betroffenen Werke erfolgen. Wird jedoch nachträglich doch ein Rechteinhaber bekannt, sollte er angemessen zu vergüten sein und das Recht haben, der Nutzung des Werks zu widersprechen. Hierfür kann dann auf das bewährte System der Verwertungsgesellschaften zurückgegriffen werden. Dieses System erfordert eine Regelung im Urheberrechtswahrnehmungsgesetz.

In diesem Zusammenhang kommt auch den technischen und materiellen Voraussetzungen der Langzeitverfügbarkeit digitaler Kopien besondere Bedeutung zu. Denn um die Daten auch für die Nachwelt verfügbar zu halten, müssen sie immer wieder auf neue Speichermedien und neue Systemumgebungen kopiert werden. Die relevanten Kultureinrichtungen müssen auch digitale Werke in ihren Beständen durch jeweils technisch oder organisatorisch zweckmäßige Verfahren auf Dauer erhalten.

Beim Zugang zur DDB sollen modernste Wissensmanagement-Werkzeuge zum Einsatz kommen. Sie sollen eine semantische Suche sowohl in Texten als auch in multimedialen Inhalten wie Bildern und Filmsequenzen ermöglichen. Virtuelle Museumsbesuche werden ebenso möglich wie 3D-Betrachtungen einer Skulptur oder eines Kulturdenkmals. Vor allem soll man Inhalte aus verschiedenen Einrichtungen, die thematisch verwandt sind, per Mausklick miteinander verknüpfen können.

Mit einem umfassenden und attraktiven Angebot soll die DDB nachhaltig die kulturelle Bildung fördern und neue Zielgruppen ansprechen, vor allem Kinder und Jugendliche. Die DDB leistet die Vermittlung unseres kulturellen Erbes mit modernsten Techniken und kann so auch eher kultur- und wissenschaftsferne Bevölkerungsgruppen dafür interessieren. Bei einer entsprechenden Menge an Digitalisaten wird die DDB einer Demokratisierung von Kultur und Wissen gleichkommen.

Sie ersetzt aber keinesfalls den Besuch von Kultureinrichtungen und die Betrachtung der Exponate im Original. Vielmehr schafft sie gerade einen Anreiz für einen Besuch vor Ort und ermöglicht anschließend wiederholte Nachbetrachtungen attraktiver Exponate über moderne elektronische Medien. Es ist geplant, mit einer online abrufbaren „Kultur- und Wissenschaftslandkarte", etwa bei mobiler Nutzung des Internets auf Reisen, zusätzliche Anreize für den Besuch etwa von Museen, Bibliotheken, Archiven und Kunstdenkmälern zu schaf-

fen und mit thematisch verwandten Onlineangeboten (z. B. einem örtlichen kulturellen Veranstaltungskalender) zu verbinden.

Bildung und Wissenschaft werden mit der DDB verbesserte Arbeitsbedingungen erhalten, indem sie einen breiten Onlinezugang zu verlässlichen Datenbeständen bietet. Vorhandene wissenschaftliche Dienste sollen nach Bedarf unter Beibehaltung ihrer Eigenständigkeit in die DDB integriert werden. Indem die DDB mit dem Internet-Portal des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels „www.libreka.de“ und weiteren privaten Angeboten verlinkt wird, sollen die Nutzer jeweils das komplette Spektrum an Angeboten zum jeweiligen Thema erhalten (gemeinfreie ältere wie urheberrechtlich geschützte aktuelle Werke).

Auch Unternehmen sollen mit der DDB einen zentralen Onlinezugriff auf kulturelle Bestände und wissenschaftliche Erkenntnisse erhalten. Sie können im Einklang mit den geltenden urheberrechtlichen Bestimmungen diese gegen Lizenzgebühr für Produktentwicklungen nutzen oder auf Basis des umfassenden Datenbestands der DDB attraktive kommerzielle Mehrwertdienste anbieten. Das gilt z. B. für Schulbuchverlage, Anbieter von eLearning-Produkten sowie Tourismus- und Medienunternehmen. Die DDB wird somit auch eine positive Wirkung für die Wirtschaft und Arbeitsplätze in Deutschland entfalten. Die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes wird von ihr erheblich profitieren.

In Zeiten der Globalisierung und des internationalen Wettbewerbs ist der weltweite Zugang zu Wissen ebenso wichtig wie der grenzüberschreitende Austausch von Waren und Dienstleistungen. Mit ihrem weltweit abrufbaren Onlineangebot und der Präsentation der Bestände über das Portal der Europeana bietet die DDB auch eine angemessene Außenrepräsentation Deutschlands – kulturell, wissenschaftlich, technologisch und wirtschaftlich. Das Vorhaben stellt somit einen wichtigen Baustein zur Überwindung der Fragmentation des Wissens der Menschheit dar. Derzeit stammen rund 17 Prozent der Digitalisate der Europeana aus Deutschland. Deutschland ist damit gleichauf mit Frankreich führend. Die Verstärkung der Digitalisierungsanstrengungen ist gerade auch unter dem Gesichtspunkt der internationalen Außenrepräsentation wichtig. Wer z. B. in einer Suchmaschine nach Werken von Goethe sucht, sollte auch aus deutschen Bibliotheken stammende und in deutscher Sprache verfasste digitale Angebote auffinden können. Die DDB soll zu einem Schaufenster für die Kultur- und Wissenschaftsnation Deutschland werden.

Sprachliche Barrieren (die DDB enthält im Wesentlichen deutschsprachige Werke) sollen mittel- und langfristig durch Zuschaltung multilingualer Funktionen, wie sie im Rahmen der Europeana vorgesehen sind, und durch Links zu fremdsprachigen Ausgaben verringert werden.

Die DDB dient jedoch nicht nur als Mittel zur Repräsentation, sondern auch als Basis für internationale Zusammenarbeit. Über die DDB können durch entsprechende Kooperationen deutscher Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen mit ausländischen Partnereinrichtungen Exponate aus fremden Kulturen zusammengeführt und in einer Weise zugänglich gemacht werden, dass sie in hohem Maße der interkulturellen Verständigung dienen, im Inland wie in bilateralen und internationalen Beziehungen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

1. den Aufbau der DDB durch Bund, Länder und Kommunen und deren Aktivitäten zur Digitalisierung von Kulturgut und wissenschaftlichen Informationen nachdrücklich;
2. die angestrebte logistische und finanzielle Unterstützung der Digitalisierung durch private Unternehmen;

3. die Benennung der Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek für das „Komitee der Weisen“ der EU, da die Europäische Digitale Bibliothek Europeana das Dach für die nationalen digitalen Bibliotheken bildet.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel

1. den Auf- und Ausbau der zentralen technischen Infrastruktur der DDB mit dem Ziel voranzutreiben, die DDB möglichst bald in einer ersten Version für die Öffentlichkeit freizuschalten und schnellstmöglich vollständig auszubauen;
2. die Digitalisierung im Rahmen der DDB weiter zu intensivieren, damit kulturelles Erbe und wissenschaftliche Informationen sukzessive im gebotenen Umfang online verfügbar werden;
3. zu prüfen, inwieweit zusätzliche Finanzierungsquellen, insbesondere privater Dritter sowie auf EU-Ebene, für die DDB erschlossen werden können;
4. ein besonderes Augenmerk auf die Langzeitarchivierung zu legen, um die digitalen Daten auch für die Nachwelt verfügbar zu halten;
5. im Dritten Korb zur Reform des Urheberrechts Regelungen zum Umgang mit verwaisten Werken vorzusehen.

Berlin, den 29. Juni 2011

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333